

Anlage A zur V/0474/2022

Kurzüberblick

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen der Gesellschaft ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Zur Ermächtigung der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (0,33%) am Stammkapital der NRW.URBAN KE direkt und mit 1T€ indirekt über die KonvOY GmbH beteiligt

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
HGB; GO-NRW; Satzung der Gesellschaft					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine